



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Ralf Stadler, Christin Gmelch,
Gerd Mannes AfD**
vom 28.07.2025

Förderung von Nichtregierungsorganisationen durch landwirtschaftliche Mittel

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Nichtregierungsorganisationen (NGOs) erhielten nach Kenntnis der Staatsregierung im Zeitraum 2020 bis 2025 Fördermittel aus dem Bereich der Landwirtschaft (inklusive Agrarumweltmaßnahmen) der EU (bitte die jeweils empfangenden Organisationen, die Fördersummen pro Jahr sowie den genauen Verwendungszweck auflisten)? 2
2. Welche NGOs wurden im gleichen Zeitraum aus landwirtschaftlichen Mitteln des Landes gefördert (bitte ebenfalls nach Organisation, Fördersumme und Verwendungszweck aufschlüsseln)? 5
3. Welche Kriterien legt die Staatsregierung bei der Vergabe landwirtschaftlicher Fördermittel an NGOs zugrunde? 6
4. Existieren Regularien oder Kontrollmechanismen, um sicherzustellen, dass landwirtschaftliche Fördermittel ausschließlich für ihren vorgesehenen Zweck durch die NGOs eingesetzt werden? 6
- 5.1 Wenn ja, wie wird deren Einhaltung überprüft? 6
- 5.2 Welche Konsequenzen hat ein nachweisbarer Missbrauch? 6
6. Wie schätzt die Staatsregierung den Einfluss von geförderten NGOs auf landwirtschaftliche Entscheidungen, Gesetzgebungsverfahren und die öffentliche Debatte im Land ein? 6
7. Gibt es Projekte oder Programme, bei denen eine Doppelförderung durch EU- und Landesmitteln für eine NGO erfolgt ist (wenn ja, bitte konkret benennen und mit Beträgen versehen)? 7
- Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 01.10.2025

- 1. Welche Nichtregierungsorganisationen (NGOs) erhielten nach Kenntnis der Staatsregierung im Zeitraum 2020 bis 2025 Fördermittel aus dem Bereich der Landwirtschaft (inklusive Agrarumweltmaßnahmen) der EU (bitte die jeweils empfangenden Organisationen, die Fördersummen pro Jahr sowie den genauen Verwendungszweck auflisten)?**

Die nachfolgenden Daten beinhalten in den jeweiligen Flächenförderprogrammen neben EU-Mitteln vielfach auch Landes- und Bundesmittel (AUKM = Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen; AGZ = Ausgleichszulage).

Organisation	Fördersummen/Jahr	Verwendungszweck
Verein für Jugend und Familienhilfen e. V.	1.142,26 Euro/2020	Direktzahlungen
	1.125,02 Euro/2021	Direktzahlungen
	1.106,30 Euro/2022	Direktzahlungen
	916,25 Euro/2023	Direktzahlungen
	827,32 Euro/2024	Direktzahlungen
	0 Euro/2020	AUKM
	0 Euro/2021	AUKM
	0 Euro/2022	AUKM
	710,30 Euro/2023	AUKM
	763,74 Euro/2024	AUKM
	793,00 Euro/2020	AGZ
	741,28 Euro/2021	AGZ
	741,28 Euro/2022	AGZ
	741,28 Euro/2023	AGZ
	739,42 Euro/2024	AGZ
Bund Naturschutz e. V.	76.249,88 Euro/2020	Direktzahlungen
	75.345,04 Euro/2021	Direktzahlungen
	75.149,50 Euro/2022	Direktzahlungen
	86.089,27 Euro/2023	Direktzahlungen
	101.757,76€/2024	Direktzahlungen
	192.846,93€/2020	AUKM
	184.941,57€/2021	AUKM
	194.958,35€/2022	AUKM
	220.020,98€/2023	AUKM
	224.148,72€/2024	AUKM
	25.111,23 Euro/2020	AGZ
	24.740,20 Euro/2021	AGZ
	24.314,60 Euro/2022	AGZ
	24.485,93 Euro/2023	AGZ
	24.068,58 Euro/2024	AGZ

Organisation	Fördersummen/Jahr	Verwendungszweck
Via Carolina e. V.	0 Euro/2020 839,21 Euro/2021 825,24 Euro/2022 747,34 Euro/2023 673,59 Euro/2024 0 Euro/2020 2.423,88 Euro/2021 2.422,24 Euro/2022 2.511,15 Euro/2023 1.758,20 Euro/2024 0 Euro/2020 618,51 Euro/2021 617,73 Euro/2022 576,42 Euro/2023 496,62 Euro/2024	Direktzahlungen Direktzahlungen Direktzahlungen Direktzahlungen Direktzahlungen AUKM AUKM AUKM AUKM AUKM AGZ AGZ AGZ AGZ AGZ
Verein zum Schutz wertvoller Landschaftsbestandteile i. d. OPf.	0 Euro/2020–2024 2.484,00 Euro/2020 2.564,61 Euro/2021 2.564,61 Euro/2022 2.564,61 Euro/2023 2.564,61 Euro/2024 0 Euro/2020 0 Euro/2021 0 Euro/2022 0 Euro/2023 0 Euro/2024	Direktzahlungen AUKM AUKM AUKM AUKM AUKM AGZ AGZ AGZ AGZ AGZ
LBV – Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V.	9.052,61 Euro/2020 9.061,28 Euro/2021 7.645,13 Euro/2022 5.344,87 Euro/2023 4.912,68 Euro/2024 75.246,79 Euro/2020 75.655,50 Euro/2021 74.647,49 Euro/2022 76.117,81 Euro/2023 79.868,23 Euro/2024 660,50 Euro/2020 674,77 Euro/2021 694,63 Euro/2022 613,68 Euro/2023 613,46 Euro/2024	Direktzahlungen Direktzahlungen Direktzahlungen Direktzahlungen Direktzahlungen AUKM AUKM AUKM AUKM AUKM AGZ AGZ AGZ AGZ AGZ

Organisation	Fördersummen/Jahr	Verwendungszweck
SOS-Kinderdorf e. V.	55.709,37 Euro/2020 55.449,13 Euro/2021 55.036,31 Euro/2022 54.477,89 Euro/2023 47.360,66 Euro/2024 28.166,43 Euro/2020 32.267,09 Euro/2021 32.564,35 Euro/2022 31.535,29 Euro/2023 31.157,08 Euro/2024 15.134,50 Euro/2020 15.107,64 Euro/2021 14.864,28 Euro/2022 14.132,33 Euro/2023 13.981,79 Euro/2024	Direktzahlungen Direktzahlungen Direktzahlungen Direktzahlungen Direktzahlungen AUKM AUKM AUKM AUKM AUKM AGZ AGZ AGZ AGZ AGZ
Landesverband Bayerischer Imker e. V.	57.440,00 Euro/2020 47.280 Euro/2021 83.080,00 Euro/2022 106.640 Euro/2023 181.100,00 Euro/2024	Förderung der Imkerei, z. B. Fortbildungen, Probeimkern und Belegstellen
Verb. Bay. Bienenzüchter e. V.	19.920,00 Euro/2020 8.660 Euro/2021 28.380,00 Euro/2022 36.180 Euro/2023 51.000,00 Euro/2024	Förderung der Imkerei, z. B. Fortbildungen, Probeimkern und Belegstellen
Bayerische Imkervereinigung Fürth e. V.	7.360,00 Euro/2020 3.880,00 Euro/2021 11.900,00 Euro/2022 16.620,00 Euro/2023 29.300 Euro/2024	Förderung der Imkerei, z. B. Fortbildungen, Probeimkern und Belegstellen
LV Buckfastimker Bayern e. V.	0,00 Euro/2020 380,00 Euro/2021 1.560,00 Euro/2022 1.560,00 Euro/2023 1.600,00 Euro/2024	Förderung der Imkerei, z. B. Fortbildungen und Probeimkern

Die ausgezahlten Summen der einzelnen Flächenförderprogramme stammen nicht nur aus Landesmitteln, sondern sind ausschließlich EU-Mittel (Direktzahlungen) oder werden vielfach mit Bundes- und EU-Mitteln kofinanziert. Für das Jahr 2025 erfolgt keine Meldung, da die Zahlen während des laufenden Jahres unvollständig sind bzw. noch keine Auszahlungen getätigt wurden.

2. Welche NGOs wurden im gleichen Zeitraum aus landwirtschaftlichen Mitteln des Landes gefördert (bitte ebenfalls nach Organisation, Fördersumme und Verwendungszweck aufschlüsseln)?

Organisation	Fördersumme/Jahr	Verwendungszweck
Verband bayerischer Zuckerrübenanbauer e. V.	166.867,00 Euro/2023 165.460,00 Euro/2024	Projekt „Praxiseinführung von Verfahren mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz im Zuckerrübenanbau“
Ringgemeinschaft Bayern e. V. (Schweine)	746,62 Euro/2020 9.781,59 Euro/2024	Messen und Ausstellungen
Ringgemeinschaft Bayern e. V. (Schweine)	300.000,00 Euro/2023 150.000,00 Euro/2024 200.000,00 Euro/2025	Projekt „Heimatversprechen“ im Bereich Schweinevermarktung
Verband bayerischer Rassekaninchenzüchter e. V.	7.000,00 Euro/2020 7.000,00 Euro/2021 7.000,00 Euro/2022 7.000,00 Euro/2023 7.000,00 Euro/2024	Rassekaninchenzucht, Jugendarbeit des Vereins
Landesverband Bayerischer landwirtschaftlicher Wildhalter e. V.	8.000,00 Euro/2020 8.000,00 Euro/2021 8.000,00 Euro/2022 8.000,00 Euro/2023 8.000,00 Euro/2024	Förderung der bayerischen landwirtschaftlichen Wildhalter
Tiergesundheitsdienst Bayern e. V.	29.882,00 Euro/2023 13.304,00 Euro/2024	Kälberinitiative Bayern – Zusammenführung bayerischer Expertise in Kälberaufzucht und -haltung
Verband bayerischer Rassegeflügelzüchter e. V.	8.000,00 Euro/2020 8.000,00 Euro/2021 8.000,00 Euro/2022 8.000,00 Euro/2023 8.000,00 Euro/2024	Förderung der Rassegeflügelzucht, Jugendarbeit des Vereins
Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern e. V.	4.825,13 Euro/2020 5.000,00 Euro/2023 5.000,00 Euro/2024	Zuwendung für die Durchführung eines Almlehrganges
Deutscher Weinbau Verband e. V.	10.000,00 Euro/2021	Unterstützung bei der Durchführung von Deutschen Weinbaukongressen
Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V. (LVÖ)	60.000,00 Euro/2020 60.000,00 Euro/2021 60.000,00 Euro/2022 60.000,00 Euro/2023 60.000,00 Euro/2024	LVÖ Bayern Zusammenschluss der vier bayerischen Bioverbände Bioland, Naturland, Biokreis und Demeter; Förderung der ökologischen Landwirtschaft
Landesbund für Vogelschutz e. V.	35.550,00 Euro/2020 111.364,51 Euro/2021 160.489,10 Euro/2022 143.551,00 Euro/2023 164.300,89 Euro/2024	Projekt Biodiversität in der Agrarlandschaft; Anlage und Pflege von Blühflächen
Landesbund für Vogelschutz e. V.	37.500,00 Euro/2022 156.500,00 Euro/2023 138.800,00 Euro/2024	Kiebitz Projekt, „Vanellus vanellus soll Bayer bleiben“
Bayerische Jungbauernschaft (BJB)	349.528,50 Euro/2020 363.560,00 Euro/2021 349.500,00 Euro/2022 349.500,00 Euro/2023 552.000,00 Euro/2024 552.000,00 Euro/2025	Stärkung der Bildungs- und Jugendarbeit im ländlichen Raum

3. Welche Kriterien legt die Staatsregierung bei der Vergabe landwirtschaftlicher Fördermittel an NGOs zugrunde?

Die Vergabe landwirtschaftlicher Fördermittel richtet sich nach den allgemein gültigen rechtlich festgelegten Voraussetzungen. Diese ergeben sich aus den entsprechenden EU-, Bundes-, bzw. Landesvorschriften und den jeweiligen Förderrichtlinien. Sind die Voraussetzungen erfüllt, können Nichtregierungsorganisationen (NGOs) ebenso wie landwirtschaftliche Betriebe auf Antrag landwirtschaftliche Förderungen erhalten (vgl. www.stmelf.bayern.de¹).

4. Existieren Regularien oder Kontrollmechanismen, um sicherzustellen, dass landwirtschaftliche Fördermittel ausschließlich für ihren vorgesehenen Zweck durch die NGOs eingesetzt werden?

Auch Förderungen an NGOs unterliegen wie alle Förderungen an Landwirte und landwirtschaftliche Betriebe der staatlichen Kontrolle, die gesetzlich sowohl durch EU-Recht, bzw. das entsprechende Förderrecht, Förderrichtlinien und das Haushaltsrecht vorgeschrieben ist.

5.1 Wenn ja, wie wird deren Einhaltung überprüft?

Die Einhaltung wird im Rahmen einer 100-Prozent-Verwaltungskontrolle, dem Flächenmonitoringsystem (nur bei Flächenförderungen) und bei den rechtlich vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen überprüft. Die korrekte Durchführung und die Wirksamkeit dieser Kontrollen werden regelmäßig von der Innenrevision des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) sowie übergeordneten Prüforganisationen (bescheinigende Stelle, Bayerischer Oberster Rechnungshof, Europäischer Rechnungshof und EU-Kommission) auditiert.

5.2 Welche Konsequenzen hat ein nachweisbarer Missbrauch?

Die Konsequenzen hängen von der Form des Missbrauchs ab. Je nach Schwere und Art und Häufigkeit des Verstoßes kann es zu Sanktionen in Form von Kürzungen bis hin zu vollständigen Rückforderungen kommen. Werden der Landwirtschaftsverwaltung dabei Tatsachen bekannt, die den Verdacht auf Subventionsbetrug begründen, wird dies den Strafverfolgungsbehörden mitgeteilt.

6. Wie schätzt die Staatsregierung den Einfluss von geförderten NGOs auf landwirtschaftliche Entscheidungen, Gesetzgebungsverfahren und die öffentliche Debatte im Land ein?

Die Förderfähigkeit im Landwirtschaftsbereich richtet sich nach rechtlich objektiv festgelegten Kriterien. Die Förderung ist zweckgebunden und an die Einhaltung der Voraussetzungen geknüpft. Z. B. muss bei den Direktzahlungen die Betriebsinhabereigenschaft vorliegen und die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen gegeben sein sowie die GLÖZ-Standards (GLÖZ = guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) eingehalten werden. Bei Zahlungen aus dem Kulturlandschaftsprogramm müssen zudem die vertraglich vereinbarten Agrarumweltmaßnahmen erbracht werden.

1 <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/index.html>

Antragstellern, sowohl NGOs oder Landwirten, bleibt es ungeachtet der Zahlungen unbenommen, sich politisch oder gesellschaftlich zu engagieren und in öffentliche Debatten oder zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

7. Gibt es Projekte oder Programme, bei denen eine Doppelförderung durch EU- und Landesmittel für eine NGO erfolgt ist (wenn ja, bitte konkret benennen und mit Beträgen versehen)?

Es gibt keine Projekte oder Programme, bei denen eine Doppelförderung erfolgt ist. Dies ist rechtlich nicht zulässig und wird bei allen Förderprogrammen überprüft und ausgeschlossen. Eine Kofinanzierung von Landesmitteln durch EU-Mittel stellt keine Doppelförderung dar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.